

Während der Anteil der Leistungen aus unserer volkseigenen Industrie im Jahre 1949 nur 2,9 % der gesamten Einnahmen betrug, beträgt er im Jahre 1950 bereits nahezu 10 %.

(Beifall)

Das Jahr 1949 ist bezüglich der volkseigenen Wirtschaft durch eine beachtliche Veränderung und Verbesserung der Finanzwirtschaft gekennzeichnet. Der im Haushaltsplan 1949 für das ganze Jahr vorgesehene Bruttogewinn wurde bereits in den ersten drei Quartalen des Jahres 1949 mit 32 % überschritten. Wenn man davon ausgeht, daß das letzte Quartal des vergangenen Jahres vermutlich nicht weniger Ertrag gebracht hat als der Durchschnitt der vorhergehenden drei Quartale, dann muß unterstellt werden, daß der Gewinnplan unserer volkseigenen Industrie 1949 um 75 % überschritten worden ist.

(Beifall)

Das wird durch die Tatsache bestätigt, daß die wirklich abgeführten Steuern und Nettogewinne am 31. Dezember 1949 den Plan um 73 % überschritten hatten.

Wenn man sich diese Zahlen vor Augen hält, drängt sich einem unwillkürlich die Frage auf, ob sich denn die steuerlichen Leistungen aus den verschiedenen Teilen unserer Wirtschaft im richtigen Gleichgewicht befinden. Unsere gesamte Wirtschaft bringt planmäßig aus versteuerten Gewinnen an Körperschaft- und Einkommensteuern 2070 Millionen auf. Daran ist die volkseigene Wirtschaft mit 900 Millionen, d. h. mit 44 % beteiligt, während die gesamte private und genossenschaftliche Wirtschaft, nämlich die Landwirtschaft, alle Handwerksbetriebe, alle privaten Einzelhandels- und Großhandelsbetriebe, alle privaten Industriebetriebe und die freiberuflich Tätigen zusammengenommen mit ihren fünf Millionen Beschäftigten nur 56 % des gesamten Aufkommens an Steuern und Gewinnen aufbringen. Eindeutig zeigt sich hierin, daß alles Gerede von der Unwirtschaftlichkeit, Unrentabilität und Verlustwirtschaft unserer volkseigenen Wirtschaft gegenüber der privaten Wirtschaft lächerlich ist.

(Sehr wahr!)

Sicherlich kann aber nicht bestritten werden, daß das steuerliche Aufkommen aus der privaten Wirtschaft durch einige Gruppen von privaten Unternehmern unter Verletzung unserer Steuergesetze reduziert worden ist. Auf diesem Gebiet sind, wie der Herr Minister bereits ausführte, in letzter Zeit außerordentlich bedeutsame Entdeckungen gemacht worden. Zur Illustration der Methoden, mit der einige Schädlinge unserer Wirtschaft den Aufbau unseres neuen gesellschaftlichen Lebens schädigten, seien hier einige Beispiele angeführt:

Die Firma Asid-Serum-Werke AG, Dresden, hat in den Jahren 1945 bis 1948 eine Reihe von Bauvorhaben durchgeführt, aber nicht als Vermögenszuwachs behandelt, sondern vom steuerpflichtigen Gewinn abgesetzt. Sie hat die Erweiterung ihrer Anlagen auf Kosten der Steuern durchgeführt.

(Hört! Hört!)

Die Firma „Oliv“ Nahrungsmittelwerk KG in Chemnitz hat den steuerpflichtigen Gewinn um mehr als 100 000 DM reduziert. Die Rohstoffeinkäufe sind als Ausgaben verbucht worden, obwohl diese Waren niemals eingetroffen und verarbeitet worden sind. Preisstrafen wurden auf die Steuer angerechnet, und angebliche Warenschulden wurden vom Gewinn abgezogen.

Die Firma Fränkische Weinessig-Fabrik GmbH, Zweigniederlassung in Leipzig, hat entgegen den Bestimmungen über die Währungsreform Schulden an ihre Gläubiger auf ein Zehntel durch freiwillige Vereinbarung reduziert, wobei der größte Schuldner der

Prokurist der Firma ist. Dieser Prokurist, der in seinen Vermögensteuererklärungen niemals Vermögen nachgewiesen hat, war in der Lage, an seine Firma in den Jahren 1945 bis 1948 Darlehen in Höhe von insgesamt 600 000 Mark zu gewähren.

(Hört, hört!)

Angeblich hat er diese 600 000 Mark aus dem Verkauf von Schmuckgegenständen erlöst, obwohl er nach seinen Vermögensteuererklärungen niemals Schmuck besaß. Offensichtlich handelt es sich hier also um Erlös aus Schwarzmarktgeschäften.

Die Firma Arthur Hiller, Strickhandschuhfabrik, in Siegmarschönau bei Chemnitz, hat den zu versteuernden Gewinn um 180 000 Mark reduziert, und zwar dadurch, daß sie die 1945 vorhandenen Warenbestände zu niedrig bewertet hat, Zuwendungen an die Söhne des Inhabers in Form von Tantiemen und die darauf liegenden Steuern als Unkosten des Betriebes verbucht hat und anlässlich der Währungsreform plötzlich eingezahlte Bargelder des Inhabers, deren Herkunft nicht nachweisbar war und die ohne jeden Zweifel aus Schwarzmarktgeschäften stammten, der Abwertung entzog.

Der Firma Hermann, Grobe AG, Herstellung von Handschuhen und Unterwäsche, wurden Waren im Werte von 45 000 Mark beschlagnahmt. Diese Beschlagnahme hat die Firma nun in ihren Büchern ausgewiesen, obwohl die Beschlagnahme als Teil eines Strafverfahrens auf den steuerpflichtigen Gewinn nicht angerechnet werden durfte. Interessant ist aber, daß, nachdem diese Beschlagnahme aufgehoben worden ist, nun nicht etwa der steuerpflichtige Gewinn auf sein normales Maß erhöht worden ist, sondern man diese Korrektur dann stillschweigend vergessen hat.

(Hört, hört!)

Außerordentlich manipuliert hat diese Firma mit der Ausschüttung von Gratifikationen, Umsatzprämien und anderen Zuwendungen an ihre Belegschaft. Natürlich ist es zu begrüßen, daß die privaten Betriebe die sozialen Verhältnisse ihrer Belegschaft verbessern. Das kann aber nur dadurch geschehen, daß man die Produktionskosten, die Handelsspannen senkt, daß man also sparsamer wirtschaftet. Aber man kann nicht soziale Verbesserungen der Belegschaft seines Betriebes gewähren, indem man sie durchführt auf Kosten der Steuern, d. h. auf Kosten unserer Demokratie.

Die Firma Wienert in Dresden wurde durch das Sächsische Finanzministerium 1947 überprüft. Eine Sonderprüfgruppe des Finanzministeriums der Republik nahm im November v. J. eine nochmalige Überprüfung vor und stellte folgendes fest: Die Firma hat 1938 mit sogenannten verlorenen Reichszuschüssen ein Getreidesilo erbaut. 1941 bekam sie, wie viele andere, vom früheren Nazireichsfinanzminister von Schwerin-Krosigk das Privileg, 10 % aller aus Staatsmitteln erhaltenen Zuschüsse jährlich vom Gewinn abzusetzen. Dadurch hat also praktisch die Firma erstens den Getreidesilo aus Staatsgeldern unentgeltlich erhalten und zweitens den steuerpflichtigen Gewinn des Betriebes um den Wert des Getreidesilos gemindert. Diese Praxis hat die Firma trotz entgegenstehender gesetzlicher Bestimmungen nach der Kapitulation und auch noch nach der Prüfung 1947 bis auf den heutigen Tag fortgesetzt.

Die Firma Mafaalesi-Zigarettenfabrik GmbH, Thüringen, hat durch das Hauptzollamt Gera eine Zollschuld in Höhe von 1,6 Millionen Mark erlassen bekommen. Durch falsche Bilanzierung hat sie die dadurch eingetretene Entschuldung der Firma verdeckt und ihren steuerlichen Gewinn entsprechend reduziert, d. h. ihr ist diese Steuerschuld zweimal erlassen worden.

(Hört, hört!)

Außerdem hat die Firma ihren steuerpflichtigen Gewinn dadurch verdeckt, daß sie durch Auszahlung von